

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/661/3

Vorlagen-Nummer

**0506/2020**

Freigabedatum

---

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Herkulesstraße (Az.: 02-1600-07/2020)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	23.03.2020

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für die Eingabe spricht sich aber gegen die Einführung eines Verkehrsversuches und gegen die Umsetzung der vom Petenten aufgeführten Maßnahmen aus.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein**
- Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Der Petent schlägt u. a. einen Verkehrsversuch vor (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Herkulesstraße in Köln-Ehrenfeld weist im Abschnitt zwischen Liebigstraße und Lukasstraße einen typischen Charakter einer Stadtstraße mit baulich abgegrenzten Nutzungen wie der Fahrbahn, dem Gehweg und Stellplätzen auf. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist dieser Abschnitt in Form einer Einbahnstraße geregelt. Für das Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereiches wären bauliche Umgestaltungen mit niveaugleichem Ausbau erforderlich.

Durch das Abpollern im Bereich Lukasstraße/Herkulesstraße, wie vom Petenten vorgeschlagen, würde sich grundsätzlich die südliche Erschließung und Erreichbarkeit von/nach Süden verschlechtern. Des Weiteren würden daraus Verlagerungseffekte auf die umliegenden Wohnstraßen resultieren. Eine Unterbindung einer Fahrbeziehung stellt generell einen großen Eingriff auf den Verkehr im Umfeld dar.

Grundsätzlich ist ein Begegnungsverkehr auf der Herkulesstraße im Abschnitt zwischen Liebigstraße und Lukasstraße bei einem gewünschten Zweirichtungsverkehr aufgrund des begrenzten Straßen-

querschnittes nicht möglich. Ein Ausweichen des motorisierten Individualverkehrs auf den Gehweg ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgeschlossen. Der heutige Einrichtungsverkehr muss daher beibehalten werden. Dies wurde bereits im Rahmen der Beschlussfassung in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 10.09.2018 unter TOP 8.2 (AN/0991/2018) und des vorhergehenden Ortstermins kommuniziert.

Das vorgeschlagene Wenden im Einmündungsbereich Herkulesstraße/Jennerstraße stellt aufgrund der Verkehrssicherheit ebenfalls keine Alternative dar.

Anlage  
Eingabe